

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2242
des Abgeordneten Ludwig Burkardt
CDU-Fraktion
Drucksache 5/5655

Landtagsneubau

Am 29.06.2012 hat die BAM den von ihr erstellten Bauzeitenplan dem Finanzministerium als Beauftragten des Landtages übergeben. Dem Landtag ist dieser Bauzeitenplan bisher nicht vorgelegt worden. Das Finanzministerium verweigert dies mit Hinweis auf die zwischen Finanzministerium und BAM vereinbarte Vertraulichkeit und möglicher Schadensersatzansprüche der BAM bei Verletzung dieser Vertraulichkeit. Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass das Finanzministerium die Bauherrenaufgabe im Auftrag des Landtages und für den Landtag wahrnimmt?
2. Beinhaltet dieser Auftrag, dass das Finanzministerium den Landtag als eigentlichen Bauherren von einer zeitnahen Information ausschließen kann?
3. Kraft welcher Bestimmung im Vertrag mit der BAM unterliegt der Bauzeitenplan der Geheimhaltung?
4. Welcher Schaden könnte bei der BAM eintreten, wenn der Beauftragte des Bauherren den Bauherren selbst unverzüglich über den Bauzeitenplan und die dadurch ersichtlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung informiert?
5. Für den Fall, dass tatsächlich von Finanzministerium eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung mit der BAM zu Lasten des Landtages geschlossen worden sein sollte, Kraft welcher Bestimmung in der Vereinbarung zwischen Landtag und Finanzministerium war letzteres dazu befugt?
6. Nach welcher Bestimmung im Vertrag mit der BAM endet die behauptete Pflicht zur Geheimhaltung am 22.08.2012, am Tag der Sitzung des Landtagspräsidiums?
7. Welchen Fertigstellungstermin für den Landtagsneubau weist der Bauzeitenplan der BAM aus?
8. Welchen Fertigstellungstermin weist der vom Finanzministerium geprüfte und ggf. überarbeitete bzw. akzeptierte Bauzeitenplan aus?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der von der BAM Deutschland AG über mehrere Monate geforderte überarbeitete Bauzeitenplan (11 Pläne, DIN A0) wurde am 29. Juni 2012 in Form eines störungsmodifizierten Bauzeitenplanes übergeben. Die privatgutachterliche Stellungnahme, die die BAM zu diesem Terminplan erarbeiten lassen hat (vier Ordner mit insgesamt ca. 1000 Seiten), liegt dem Ministerium der Finanzen (MdF) seit dem 02. Juli 2012 vor. Sowohl der Bauzeitenplan als auch die privatgutachterliche Stellungnahme bilden lediglich die Auffassung der BAM ab. Es handelt sich dabei um eine reine Terminaufsummierung ohne Beachtung der IST-Situation auf der Baustelle sowie Darstellung der vollständigen Verzögerungsursachen einschließlich derjenigen, die der Sphäre der BAM zuzuordnen sind. Es handelt sich damit um eine Maximalforderung, die nunmehr durch das MdF unter bauwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten ist. Die Stabstelle Landtagneubau im MdF hat unverzüglich nach Übergabe der Unterlagen begonnen, diese umfassend zu prüfen, auch unter Hinzuziehung von externem Sachverstand. Nach Abschluss der Prüfung wird in Verhandlungen mit der BAM zu klären sein, ob bzw. inwieweit das MdF den Darlegungen / Forderungen der BAM entsprechen kann. Da die Prüfung der umfangreichen Unterlagen erst am Anfang steht und insbesondere auch das Ergebnis der anschließenden Verhandlungen mit der BAM, die mehrere Wochen in Anspruch nehmen werden, noch offen ist, sind Aussagen zur geänderten Terminplanung des Projekts Landtagneubau derzeit noch nicht belastbar möglich.

Frage 1: Ist es richtig, dass das Finanzministerium die Bauherrenaufgabe im Auftrag des Landtages und für den Landtag wahrnimmt?

zu Frage 1: Die Frage der Bauherrenschaft ist differenziert zu betrachten. Bauherr im baurechtlichen Sinne ist die BAM PPP Landtag Potsdam Projektgesellschaft mbH, in deren Auftrag die BAM Deutschland AG den Neubau errichtet. Das Finanzministerium nimmt gemäß Landtagsbeschluss vom 20. Mai 2005 (Drs. 4/1080-B) die Vertretung für das Land Brandenburg wahr, solange der Landtag diese „Bauherrenfunktion“ nicht selber wahrzunehmen gedenkt. Gemäß § 8 Abs. 3 Landesorganisationsgesetz legt der Ministerpräsident die Geschäftsbereiche der Obersten Landesbehörden fest. Das Landesbaumanagement gehört zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums. Daher hat das Ministerium der Finanzen im Auftrag des Landtages das ÖPP-Vergabeverfahren zum Landtagsneubau entsprechend den Vorgaben des vorgenannten Landtagsbeschlusses durchgeführt und vertritt in der Planungs- und Bauzeit als Auftraggeber das Land Brandenburg. Ab Nutzungsbeginn ist die Landtagsverwaltung Auftraggeber für den ÖPP-Partner als Gebäudebetreiber.

Frage 2: Beinhaltet dieser Auftrag, dass das Finanzministerium den Landtag als eigentlichen Bauherren von einer zeitnahen Information ausschließen kann?

zu Frage 2: Nein. Ein solcher Ausschluss von Informationen findet auch nicht statt.

Das Finanzministerium informiert den Landtag, seine Organe und die Fraktionen laufend über das Projekt Landtagsneubau:

- Der Minister der Finanzen berichtet regelmäßig im Präsidium.
- An den Beratungen der Stabsstelle Landtagsneubau im MdF nehmen grundsätzlich Vertreter der Landtagsverwaltung teil.
- Monatlich findet ein Jour-fixe zum aktuellen Projektstand zwischen der Leitung der Stabsstelle Landtagsneubau und der Landtagsverwaltung statt.
- Bei Bedarf, zuletzt am 06.Juli 2012, nehmen Vertreter der Stabsstelle Landtagsneubau an den Beratungen der Landtagsverwaltung mit allen Geschäftsführern der Landtagsfraktionen teil, um über aktuelle Probleme des Projekts zu informieren.
- Darüber hinaus war und ist die vom Präsidium des Landtages berufene Kunst- und Ausstattungskommission in konkrete Entscheidungsprozesse (z.B. Bemusterungen) einbezogen.

Frage 3: Kraft welcher Bestimmung im Vertrag mit der BAM unterliegt der Bauzeitenplan der Geheimhaltung?

zu Frage 3: Die Vertragspartner haben sich gemäß § 17.3 des Projektvertrages, der Grundlage der vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen im August 2009 gebilligten Zuschlagserteilung ist, verpflichtet, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die von der jeweils anderen Partei als vertraulich bezeichnet worden sind, geheim zu halten. Die BAM hat am 02.07. 2012 mündlich erklärt, dass der störungsmodifizierte Bauzeitenplan und die privatgutachterliche Stellungnahme Informationen enthalten die Geschäftsgeheimnisse im Sinne dieser vertraglichen Regelung darstellen und sich ausdrücklich auf § 17.3 des Projektvertrags berufen. Mit Schreiben vom 25.07.2012 (Posteingang MdF 27.07.2012) teilt die BAM nunmehr mit, dass man diese Auffassung nicht mehr aufrecht erhält.

Frage 4: Welcher Schaden könnte bei der BAM eintreten, wenn der Beauftragte des Bauherren den Bauherren selbst unverzüglich über den Bauzeitenplan und die dadurch ersichtlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung informiert?

zu Frage 4: Darüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 5: Für den Fall, dass tatsächlich von Finanzministerium eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung mit der BAM zu Lasten des Landtages geschlossen worden sein sollte, Kraft welcher Bestimmung in der Vereinbarung zwischen Landtag und Finanzministerium war letzteres dazu befugt?

zu Frage 5: Siehe Antwort auf Frage 1 und Frage 3.

Frage 6: Nach welcher Bestimmung im Vertrag mit der BAM endet die behauptete Pflicht zur Geheimhaltung am 22.08.2012, am Tag der Sitzung des Landtagspräsidiums?

zu Frage 6: Siehe Antwort auf Frage 3 und Frage 8.

Frage 7: Welchen Fertigstellungstermin für den Landtagsneubau weist der Bauzeitenplan der BAM aus?

zu Frage 7: Der Bauzeitenplan, nach dem die BAM Deutschland AG das Projekt auf der Baustelle durchführt, liegt der Landesregierung nicht vor. Der übergebene störungsmodifizierte Bauzeitenplan enthält Mai 2014 als Endtermin, zu dem die BAM sich für berechtigt hält, das Gebäude fertig zu stellen, der aber die tatsächliche Situation auf der Baustelle (IST-Plan) nicht berücksichtigt. Nach Auffassung des MdF ist der vorgelegte rechnerische Bauzeitenplan unvollständig und gibt den tatsächlich erreichbaren Fertigstellungstermin nicht wieder. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Frage 8: Welchen Fertigstellungstermin weist der vom Finanzministerium geprüfte und ggf. überarbeitete bzw. akzeptierter Bauzeitenplan aus?

zu Frage 8: Derzeit wird der von der BAM vorgelegte störungsmodifizierte Bauzeitenplan geprüft. Ziel ist es, in den nächsten Wochen einen für beide Vertragspartner akzeptablen Bauzeitenplan zu vereinbaren, auf dessen Basis eine geänderte Terminplanung mit einem neuen verbindlichen Fertigstellungstermin vereinbart werden soll. In der Bewertung der Ursachen für Bauzeitverzögerungen und deren Auswirkungen auf den Fertigstellungstermin bestehen jedoch unverändert erhebliche Differenzen zwischen den Vertragsparteien. Über den Stand der Prüfung bzw. zu diesem Zeitpunkt schon aufgenommenen Verhandlungen mit der BAM wird der Minister der Finanzen am 22. August 2012 das Präsidium des Landtags informieren. Das MdF geht nach wie vor davon aus, dass eine Fertigstellung im Sommer/Herbst 2013 möglich ist.